

## Taxtabelle 2023

Die Taxtabelle informiert Sie im Wesentlichen über die Höhe der Pensions- und Pflege- und Betreuungstaxe. Sie gilt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023.

### Art. 1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI/RUG-System, gemäss den Weisungen des Regierungsrates sowie der Beschluss des Regierungsrates über die geltenden Höchsttaxen für das laufende Betriebs- und Rechnungsjahr. Wobei die Höchsttaxe nur noch für Bewohnerinnen und Bewohner, welche Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, festgelegt wird.

### Art. 2 Pensions-/Betreuungstaxe, inkl. Investitionskostenpauschale und Ausbildungsbeitrag (sind monatlich im Voraus zahlbar)

**Zulässige Höchsttaxe für Bewohnerinnen und Bewohner, welche Ergänzungsleistungen beziehen, gemäss Regierungsratsbeschluss 2022:**

- CHF 156.00 Pensions-/Betreuungstaxe  
+ CHF 26.00 Investitionskostenpauschale + CHF 02.00 Ausbildungsbeitrag
- Höchsttaxe 2023 = CHF 184.00/Tag

#### Einerzimmer

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	167.00
--	-----	--------

#### Einerzimmer mit Balkon

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	172.00
--	-----	--------

#### Zweierzimmer

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	159.00
--	-----	--------

#### Einer-, Zweierzimmer Komfort, Kleinstudios

Pensions-/Betreuungstaxe pro Aufenthaltstag sowie Investitionskostenpauschale und Ausbildungsanteil	CHF	162.00 bis 184.00
--	-----	-------------------

(Bitte Höchsttaxe Ergänzungsleistung (EL) beachten)

